

2. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften
(§ 118 HBO)

2.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Gartenhäuser: Bauwerk einfacher Ausführung mit Satteldach;
Vordach oder Terrasse sind zulässig

Alle äußeren Wände sind in Bretterschalung auszuführen.

Außenanstriche in gedeckten Holzfarbtönen sind zulässig.

Als Dachdeckung ist die Verwendung von Ziegeln oder Asbestzementwelltafeln in gedeckten roten oder braunen Farbtönen zugelassen.

2.2 Einfriedungen

Das gesamte Kleingartengelände wird nach außen hin mit einem bis zu 1,75 m hohen Maschendrahtzaun eingefriedet. innerhalb der Anlage sind Einfriedungen bis zu einer max. Höhe von 1,0 m zulässig.

2.3 Gestaltung der nicht überbauten Grundstücks- und Verkehrsflächen

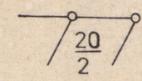
2.3.1 Die nicht überbauten Grundstücksflächen im Kleingartengelände sind als gärtnerisch gestaltete und genutzte Grünfläche anzulegen.

2.3.2 Je Grundstück ist mindestens ein Obstbaumhalbstamm zu pflanzen.

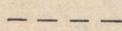
2.3.3 Das Abstellen von Wohnwagen ist innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches untersagt.

2.3.4 Die Wegeflächen sind mit einem wassergebundenen Belag zu versehen, die Stellplätze mit Schotterrassen zu befestigen.

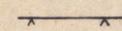
Zeichenerklärung



Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten und Flurstücksnummern



vorgeschlagene Grundstücksgrenze



Zaun

VERKEHRSFLÄCHEN



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: befahrbarer Privatweg



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: private Fußwege



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: öffentliche Fußwege



Einfahrt

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

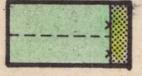


Fläche für den Gemeinbedarf: Post

GRÜNFLÄCHEN



öffentliche Grünfläche: Grünanlage

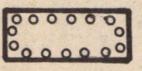


private Grünfläche

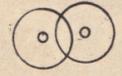
WASSERFLÄCHEN



Graben



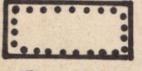
PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN



Pflanzung von Bäumen



Pflanzung von Sträuchern



FLÄCHEN ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

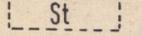


Erhaltung von Einzelbäumen



Erhaltung von Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN

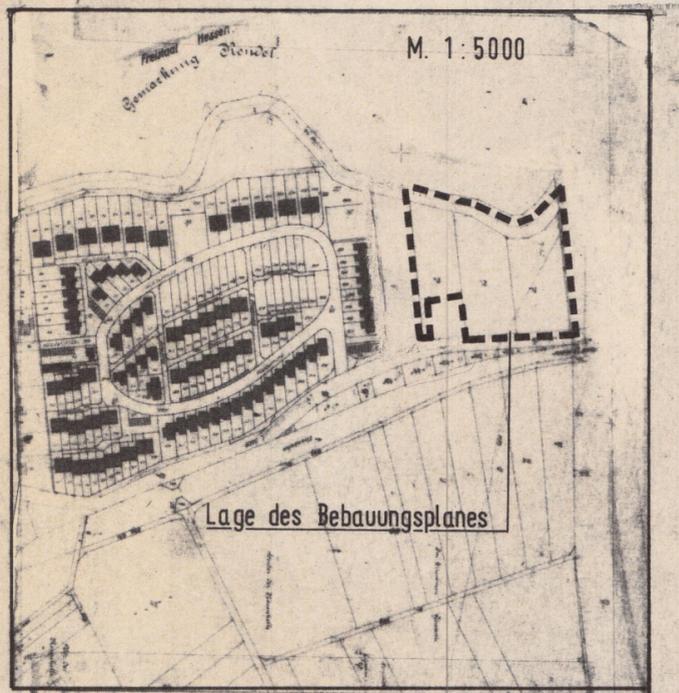


Umgrenzung von Flächen für Stellplätze



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

BEBAUUNGSPLAN DAUERKLEINGARTEN
'AM DORFELDER WEG' DER STADT BAD VILBEL
STADTTEIL GRONAU



M. 1:500

Planungsgruppe
Freiraum und Siedlung

Wiesbaden, 10. 4. 1985

geändert: Juli und September 1985